



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/184/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Püchner, Steve	01.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	28.04.2022

Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage:

Nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt die Verbandsgemeinde anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden die Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. An dessen Stelle tritt gemäß § 15 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit der Zweckverband soweit die Verbandsgemeinde Mitgliedsgemeinde ist und die obliegende Aufgabe auf einen Zweckverband übertragen wurde.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird auf Grund der ihr zum jetzigen Zeitpunkt gegebenen Verwaltungsstruktur diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Aus Gründen wirtschaftlicher Effektivität sollte die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier die Aufgabe der Oberflächenwasserbeseitigung sowie Schmutzwasserentsorgung, auf den AZV übertragen werden.

Am 28.02.2013 fasste der Verbandsgemeinderat den Beschluss die Aufgaben nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Aufgabe der Oberflächenentwässerung auf die Abwasserzweckverbände "Eisleben Süßer See" für die Gemeinden Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg sowie für die Gemeinde Klostermansfeld auf den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ zu übertragen.

Dieser Beschluss konnte, bis auf die Gemeinde Klostermansfeld, umgesetzt werden.

Aktuelle Verhandlungen zwischen der Gemeinde Klostermansfeld und dem Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“ zur Übertragung des Anlagevermögens führten bisher zu keiner Einigung. Daher wurden Verhandlungen mit dem Abwasserzweckverband "Eisleben Süßer See" anberaumt.

Die Gemeinde strebt an, das Vermögen der Gemeinde in der nächsten Gemeinderatssitzung auf den Abwasserzweckverband "Eisleben Süßer See" zu übertragen.

Die bei der Verbandsgemeinde liegende Aufgabe der Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerung sowie das Anlagevermögen der Gemeinde sollten, der Synergieeffekte wegen in einem Verband geführt werden.

Zwecks Abwicklung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind vertragliche Regelungen zwischen dem Abwasserzweckverband und der Verbandsgemeinde abzuschließen. Vertragsentwürfe dazu

werden derzeit erarbeitet.

Aus Sicht des FD Bauwesen sollte der Beschlussvorlage zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerung, an den AZV "Eisleben-Süßer See" auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Die Übertragung dieser Aufgabe auf den AZV " Eisleben-Süßer See" erfolgt für das Einzugsgebiet der Ortslage Klostermansfeld sowie der Ortslage Benndorf, hier soweit, wie die Fließrichtung der Kanalisation in Richtung Klostermansfeld verläuft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen: keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss